



KREIS-
LANDVOLK-
VERBAND
VECHTA e.V.

Aktuell

Informationen für Landvolkmitglieder

1. Health Check
2. Vereinfachung bei der Beantragung von Flächenprämien
3. Preisentwicklung der Nahrungsmittel
4. Vorsicht bei gewerblichen Biomasse-transporten
5. Ährensache – Strohfigurenwettbewerb
6. Blauzungenkrankheit
7. Fahrt zur Grünen Woche
8. Nachlese Oldenburger Münsterlandschau
9. Erbschaftssteuerreform verzögert sich
10. Übertragung des Hofes gegen Nießbrauchsverbehalt
11. Umsatzsteuerliche Behandlung einer Lohntierhaltung für einen gewerblichen Tierhalter
12. Förderung der umweltfreundlichen Ausbringung von Wirtschaftsdünger
13. Personalien

Herausgeber:

Kreislandvolkverband Vechta e.V.
Rombergstraße 53, 49377 Vechta
Tel. 04441/9237-0
Fax 04441/9237-11
www.klv-vechta.de

Ausgabe 12 / November 2007

1. Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik (Health Check)

Der bevorstehende „Health Check“ der EU-Agrarpolitik soll die Weichen für die Zeit nach 2013 stellen. Es werden Vorschläge für eine weitere Entkopplung und für mehr Modulation erarbeitet.

In der Debatte zur künftigen Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit den Zielen Versorgungssicherheit, Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität ist ein grundsätzliches Einvernehmen erreicht worden, auch über das Jahr 2013 hinaus eine starke Agrarpolitik fortzuführen.

Differenzen zwischen den Mitgliedsländern sind allerdings bei der Frage deutlich geworden, ob hierbei die erste oder die zweite Säule der Agrarpolitik im Vordergrund stehen soll. Insbesondere die Minister aus FR, IRL, BEL und SPA haben sich für eine nachhaltige Stärkung der ersten Säule der Agrarpolitik, aus der die Mittel für die Direktzahlungen kommen, ausgesprochen. Auch die Mehrheit der Minister der neuen Mitgliedsstaaten ist gegen große finanzielle Verschiebungen zwischen der ersten und der zweiten Säule. Die Minister der mehr liberal orientierten Länder mit GB und DK an der Spitze haben dagegen für eine Verstärkung der zweiten Säule, aus der insbesondere die ländlichen Räume gefördert werden, geworben. Für die Mittel im Rahmen der zweiten Säule wollen nahezu alle Mitgliedsländer eine größtmögliche nationale Flexibilität sichern.

Die Eckpunkte für den Health Check der GAP sind inzwischen weitgehend bekannt. Die Minister haben es

ausdrücklich vermieden, schon vorab politisch dazu Stellung zu beziehen. Dennoch hat Staatssekretär Lindemann Überlegungen zu einer degressiven Ausgestaltung der Direktzahlungen abgelehnt.

Im Meinungsaustausch mit EU-Agrarkommissarin Fischer Boel über die aktuelle Markt- und Preissituation wurde die **Aussetzung der Flächenstilllegung** als eine erste Maßnahme gegen Engpässe auf den Getreidemärkten übereinstimmend begrüßt. Die Minister gehen aber davon aus, dass höchstens die Hälfte der stillgelegten Flächen wieder in die Produktion genommen wird, weil viele Grenzstandorte stillgelegt worden sind. Frau Fischer Boel hat Darstellungen in der Presse widersprochen, wonach die EU-Kommission den Aufbau von Nahrungsreserven vergleichbar mit den Ölreserven plane. Sie zeigte sich überzeugt, dass in den nächsten Monaten vor dem Hintergrund der gestiegenen Futterkosten die Preise für Rindfleisch um 7 Prozent und für Schweinefleisch um 30 Prozent steigen werden.

In einer umfassenden Diskussion zur Aufstockung der Milchquote sprachen sich die NL unterstützt von IRL, ITA und POL für eine Aufstockung der Milchquote ab April 2008 um zwei bis drei Prozent aus, POL sogar um fünf Prozent. (Der holländische Bauernverband LTO ist gegen eine Aufstockung der Milchquote). Frau Fischer Boel ist zwar auch grundsätzlich für eine Aufstockung der Milchquote, will aber der Diskussion im Rahmen des Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht vorgreifen. Intern ist aus der EU-Kommission allerdings zu hören, dass nicht vorgeschlagen werden wird, die Milchquote bereits für 2008 aufzustocken.

Die EU-Kommission will am 20. November 2007 einen Bericht mit politischen Überlegungen zum Health Check vorlegen. Die inzwischen bekannt gewordenen Eckpunkte des Berichtes sind aber keine Überraschung, sondern waren in den letzten Monaten bereits aus Andeutungen der EU-Agrarkommissarin und ihres Kabinettsmitglieds Borchardt erkennbar. Die Kommission wird im Bericht folgende Anpassungen bzw. Fortentwicklungen der EU-Agrarpolitik anregen:

- Die Milchquoten sollen zur Vorbereitung des Ausstiegs aus der Milchmengenbegrenzung im März 2015 erhöht werden.
- Für Milcherzeuger auf schwierigen Standorten soll es besondere Maßnahmen zur Erhaltung der Produktion geben.
- Die Modulation von heute 5% soll von 2010 bis 2013 sukzessive auf 13% angehoben werden.
- Die Entkopplung der produktspezifischen Direktzahlungen soll vorangetrieben werden.
- Die einzelbetrieblichen Direktzahlungen sollen einer degressiven Staffelung nach der Höhe unterworfen werden.
- Cross Compliance soll weiter vereinfacht werden; geplant sind allerdings zusätzliche Auflagen im Bereich des Umweltschutzes.
- Regelungen für die Produkte Trockenfutter, Stärke, Flachs und Hanf sollen in das System der einzelbetrieblichen Direktzahlungen überführt werden.
- Die Intervention von Getreide soll gestrafft und evtl. nur auf Weizen begrenzt werden.
- Das Instrument des Krisen- und Risiko Managements soll bis 2013 auf nationaler Ebene und ab 2013 auf gemeinschaftlicher Ebene gefördert werden.

Nach Konsultationen mit dem Rat, dem EU-Parlament und den betroffenen Wirtschaftsgruppen möchte



www.Vilomix.com



**Innovative Fütterungskonzepte
für höchste
Wirtschaftlichkeit ...**



- Vormischungen
- VILOMIN® Mineralfutter
- Spezialprodukte
- Einzelkomponenten

Deutsche Vilomix Tierernährung GmbH

Bahnhofstr. 30 | 49434 Neuenkirchen-Vörden | Tel.: +49 (0) 54 93/98 70 0 | Fax: 98 79 0 | E-Mail: info@vilomix.com
Welseder Straße 39 | 31834 Hessisch Oldendorf | Tel.: +49 (0) 51 52/94 59 0 | Fax: 94 59 33

die EU-Kommission im Mai 2008 gesetzliche Vorschläge für die Anpassungen unterbreiten. Die Beschlussfassung soll unter französischer EU-Ratspräsidentschaft Ende 2008 erfolgen.

Verschiedene Gespräche mit Brüsseler Politikern in dieser Woche haben gezeigt, dass weiterhin alle Chancen bestehen, den Finanzrahmen der EU-Agrarpolitik bis 2013 ohne Abstriche zu erhalten. Der DBV wird die Verlässlichkeit der GAP-Reform bis 2013 einfordern und eine weitere Anhebung der Modulation sowie jegliche Degression strikt ablehnen. Vereinfachungen der GAP-Reform (z. B. Wegfall der Stilllegung) sind dagegen sinnvoll. Noch im Oktober plant der DBV hierüber ein Gespräch mit dem stellvertretenden Kabinettschef Prof. Borchardt.

2. Vereinfachung bei der Beantragung von Flächenprämien

Aussetzung der Stilllegung

In einem Eilverfahren ist die Verordnung zur Aussetzung der Flächenstilllegung in 2007/2008 am 5. Oktober 2007 in Kraft getreten.

Damit entfällt im Prämienjahr 2008 die Verpflichtung zur Stilllegung. Die Verpflichtung zur vorrangigen Akti-

vierung der Stilllegungsansprüche im Antragsverfahren 2008 bleibt davon unberührt. Wir hoffen, dass mit dem „Health Check“ in 2008 die Stilllegungsverpflichtung endgültig wegfällt.

Stichtagsregelung anstelle des 10-Monatszeitraums

Bisher mussten Flächen, mit denen Zahlungsansprüche aktiviert werden sollten, mindestens 10 Monate zur Verfügung stehen. Diese Pflicht soll durch eine Stichtagsregelung ersetzt werden. Im Gespräch ist dafür der 15.6. eines jeden Jahres, an dem dann die Verfügungsgewalt über die Fläche bestehen muss. Wir begrüßen diese sinnvolle Lösung.

Wegfall der OGS-Regelung

Ebenfalls ist vorgesehen, dass künftig die sogenannte OGS-Genehmigungen nicht mehr erforderlich sind, um Flächenprämien für Sonderkulturen wie Kartoffeln, Spargel, Erdbeeren und Gemüse zu erhalten. Solche Betriebe sollten spätestens zum Jahresbeginn 2008 ihr Zahlungsanspruchskonto dahingehend überprüfen, ob noch ausreichend Zahlungsansprüche vorhanden sind. Denn zu der Zeit sollten die Aktivierungsdaten bezüglich 2007 eingestellt sein, da es zum Beispiel bei reinen Erdbeerbetrieben vorkommen kann, dass Zahlungsansprüche aufgrund dreijähriger Nichtaktivierung eingezogen werden.

Zahlungsansprüche für Obst- flächen und Baumschulflächen

Für Obst- und Baumschulflächen werden eigene Zahlungsansprüche eingeführt. Kernpunkt dieser Regelung ist eine vollständige Entkopplung der Verarbeitungsbeihilfen für Obst und Gemüse. Dauerkulturen mit Obst und Gemüse sowie Baumschulflächen werden ab 2008 zu beihilfefähigen Flächen, mit denen ebenfalls Zahlungsansprüche aktiviert werden können. Es sind Zahlungsansprüche mit einem bundesweit einheitlichen Auszahlungswert von 49,50 Euro/ha geplant. Diese Zahlungsansprüche werden ab 2010 erhöht und erreichen 2013 den für Niedersachsen vorgeschlagenen allgemeinen Endbetrag (zurzeit geht man von einem Wert von 330 Euro/ZA (Zahlungsanspruch) aus.

3. Preisentwicklung der Nahrungsmittel

Im internationalen Vergleich sind Lebensmittel in Deutschland trotz der bisherigen Preiserhöhungen immer noch sehr günstig. Nach einer Untersuchung von Ende September dieses Jahres muss man für einen Warenkorb, der in Berlin einen Wert von 30,70 Euro hat, in Paris knapp 12 Prozent, in London rund 31 Prozent und in Mailand sogar 44 Prozent mehr ausgeben.

Die Experten prognostizieren für Deutschland weitere Preissteigerungen. Die Ursachen hierfür liegen zum einen darin, dass es keine preisdämpfenden Lagerbestände mehr gibt, zum anderen liegen sie in der weltweit steigenden Nachfrage nach Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen für die Erzeugung erneuerbarer Energien. Zudem ist auch hierzulande die Ernte niedrig ausgefallen, so dass Rohwaren knapp sind. Die Futtermittelpreise sind infolgedessen um bis zu 80 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Preiserhöhungen für Lebensmittel sind aus Sicht der Landwirte deshalb auch zwingend notwendig. Es sind die Produktionskosten in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, ohne dass für landwirtschaftliche Produkte höhere Einnahmen erzielt

würden wären. Viele Betriebe konnten deshalb nicht mehr kostendeckend wirtschaften und lebten „von der Substanz“. Während die Milchviehhalter inzwischen einen höheren Preis für ihre Milch bekommen, stehen die Ferkelerzeuger mit dem Rücken zur Wand und machen mit jedem Ferkel Verluste. Auch in der Schweinemast werden zurzeit keine Gewinne erzielt. Höhere Erzeugerpreise sind daher ein Muss, wenn die Landwirte wettbewerbsfähig bleiben wollen und landwirtschaftliche Betriebe eine Zukunft haben sollen.

Der Verbraucher muss sich vor Augen halten, dass der Anteil an den Erlösen für landwirtschaftliche Rohwaren am fertigen Lebensmittel kontinuierlich sinkt. Von einem Euro, den der Verbraucher für Nahrungsmittel ausgibt, erhält der Landwirt nur noch 26 Cent.

4. Vorsicht bei gewerblichen Blomassetransporten

Betreiber von Biogasanlagen haben in der Regel große Mengen an Biomasse und Gärresten zu transportieren. Oft übernehmen Landwirte oder Lohnunternehmer diese Transporte. Betreffen die Transporte jedoch eine gewerblich eingestufte Biogasanlage, so handelt es sich um gewerblichen Güterverkehr. Hierfür sind dann u.a. folgende verkehrsrechtliche Besonderheiten zu beachten:

- Für gewerbliche Transporte nach dem Güterkraftverkehrsgesetz bedarf es einer besonderen Erlaubnis.
- Die Befreiung von der Kfz-Steuer entfällt.
- Der Fahrer muss die Führerscheinklasse C/CE (LKW-Führerschein) besitzen.

Die Gewerblichkeit des Transportes von Biomasse bzw. Gärresten kann vermieden werden, wenn folgendermaßen vorgegangen wird:

Der Landwirt verkauft seinen Silomais an den Betreiber der Biogasanlage „frei Anlage“ und verpflichtet einen Berufskollegen oder Lohnunternehmer zur Ernte mit an-

schließendem Transport zur Biogasanlage.

Bei dieser Konstellation erfolgen Auftragserteilung und Abrechnung für Ernte und/oder Transport über den Landwirt, so dass kein gewerblicher Güterverkehr vorliegt und die oben genannten Regelungen keine Anwendung finden. Umsatzsteuerliche Konsequenz: Pauschalierende Landwirte haben bei dieser Lösung nicht die Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs.

5. Ährensache – Strohfiguren- wettbewerb

22 Strohsulpturen säumten bis Anfang Oktober die Boxenstopproute in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg. Ihre Erbauer, Gruppen des Landvolks und der Landjugend sowie Nachbarschaften und Bauerschaften, nahmen am Wettbewerb „Ährensache“ teil, der in diesem Jahr zum zweiten Mal stattfand. Thema des diesjährigen Wettbewerbs war „Landwirtschaft + Familie = Fortschritt“. Sieger des Wettbewerbs wurde die Dorfgemeinschaft Boringhausen aus Damme. Sie überzeugte die Jury mit ihrer „Schnatmühle“. Die Figur „Wallfahrtskirche Bethen“, erstellt von der Landjugend Bethen und Mitgliedern des Ortslandvolks Cloppenburg, bekam den zweiten Preis. Platz drei ging an die Mitglieder der Dorfgemeinschaft Hogenbögen (Visbek).

6. Blauzungen- krankheit

Die Blauzungenkrankheit hat sich in Deutschland weiter verbreitet und verläuft folgenreicher als im Vorjahr. Vier Prozent der erkrankten Rinder und 25 Prozent der Schafe sind verendet, insgesamt ca. 12.500 Tiere. Die meisten Fälle sind im Rheinland zu verzeichnen. Die 150 km-Zone erreicht mittlerweile den größten Teil des Bundesgebietes. Das Virus wurde mittlerweile sowohl in Baden-Württemberg als auch bei Itzehoe in Schleswig-Holstein nachgewiesen. Die aus dem Ausbruch bei Itzehoe resultierende 150 km-Zone erfasst

sogar Teile von Dänemark. Lediglich die östlichen Regionen in den neuen Bundesländern und der südliche Teil Bayerns sind noch frei.

Die EU-Agrarminister haben auf ihrer Sitzung am 26. September 2007 angesichts der ausufernden Seuchenlage eine rasche Regelung zur Impfung gegen BT gefordert. Hierzu hatte es bereits sechs Tage zuvor im BMELV ein Gespräch gegeben, in dem der DBV und die Zuchtverbände ebenfalls die Impfung gefordert haben. Mit der Verfügbarkeit eines Impfstoffes wird bis Ende des Jahres gerechnet, mit einer Zulassung Anfang 2008. Zudem hofft man, dass ein strenger Winter den Überträger des Virus stoppt.

In Niedersachsen gibt es im Zusammenhang mit der Blauzungkrankheit für die Betriebe zwei Möglichkeiten des Leistungsanspruches:

1. Eine Entschädigung in Höhe von 100 Prozent des gemeinen Wertes wird für Tiere gezahlt, die aufgrund einer Tötungsanordnung des zuständigen Veterinäramtes getötet wurden. Eine Tötungsanordnung kann nur für Tiere ausgesprochen werden, die schwere klinische Krankheits-symptome zeigen und wenn die Blauzungkrankheit durch eine Untersuchung in einem staatlichen Labor nachgewiesen wurde.
2. Ferner besteht die Möglichkeit, beim Vorstand der Niedersächsischen Tierseuchenkasse einen Antrag auf Härtebeihilfe in Höhe von 50 Prozent des gemeinen Wertes für Tiere zu stellen. Dies gilt für Tiere, die verendet sind, bevor eine Tötungsanordnung ausgesprochen werden konnte. Auch in diesen Fällen muss ein positiver Untersuchungsbefund vorliegen.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung einer Leistung durch die Tierseuchenkasse ist die unverzügliche Anzeige des Seuchenverdachts beim zuständigen Veterinär- amt. Ferner muss der Tierhalter seiner Melde- und Beitragspflicht bei der Tierseuchenkasse nachgekommen sein.

7. Fahrt zur Internationalen Grünen Woche 2008 In Berlin

Vom 18. bis zum 27. Januar 2008 findet in Berlin wieder die „Internationale Grüne Woche“ (IGW) statt. Dazu bieten wir zusammen mit dem Kreisverband Osnabrück eine dreitägige Fahrt an. **Die Fahrt findet von Mittwoch, den 23. Januar bis Freitag, den 25. Januar statt.**

Es werden angeboten: Besuch der Messe, Teilnahme an Vortragsveranstaltungen, Besuch des Reichstages, Abendprogramm und eine Stadtrundfahrt durch Berlin.

Die Unterbringung mit zwei Übernachtungen und einem reichhaltigen Frühstücksbuffet erfolgt im 4-Sterne-Sol-Melia-Hotel in der Friedrichstraße (Berlin Mitte). Alle Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon und TV ausgestattet.

Die Fahrt kostet 170 Euro pro Person im Doppelzimmer (incl. Eintrittskarte und Stadtrundfahrt). Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 60 Euro.

Für die Teilnahme am Niedersachsenabend können wir für unsere Mitglieder Eintrittskarten für 25 Euro pro Person besorgen.

Anmeldeschluss ist der 1. Dezember 2007. Anmeldungen werden telefonisch (04441-9237 12) oder per Fax (04441-9237 11) bei der Geschäftsstelle des Kreislandvolkes entgegen- genommen.

8. Nachlese Oldenburger Münsterlandschau

Die 13. Oldenburger Münsterland- schau, die im 15. September auf dem Stoppelmarktgelände in Vechta stattfand, war ein voller Erfolg. In- gesamt wurden rund 2600 zahlende Besucher gezählt. Da Kinder und Ju- gendliche freien Eintritt hatten, schätzt der Veranstalter die tatsäch- liche Besucherzahl auf 6000 bis 7000. Über 160 Kühe und fast ein- hundert Pferde und Kleinpferde wa- ren auf der Tierschau zu sehen.

Außerdem waren je 120 Stück Kaninchen und Geflügel verschiede- ner Rassen und Farbschlägel aus- gestellt. Auf der vielgestaltigen Ge- werbeausstellung präsentierten sich 55 Firmen. Im Bauernmarktzelt wa- ren 15 Stände des Bauernmarktes und das Grüne Zentrum mit den Be- ratungsorganisationen vertreten. Außerdem präsentierten sich in einem eigenen Zelt Firmen der Er- nährungswirtschaft.

An dieser Stelle sei allen Ausstellern, Landwirten, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern gedankt, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.



9. Erbschaftsteuerreform verzögert sich

Bekanntermaßen hat das Bundes- verfassungsgericht das bisherige Erbschaftsteuergesetz für ver- fassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 1. 1. 2009 ein neues Erbschaftsteu- ergesetz zu erlassen. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Erbschaftsteuergesetz beschlossen wird, tritt das alte Gesetz zum 31. 12. 2008 außer Kraft.

Zwischenzeitlich sind diverse Ge- setzesvorlagen erstellt und dann wieder verworfen worden, da eine Einigung auf Länderebene wieder- holt nicht zustande gekommen ist. Diese Uneinigkeit betrifft insbeson- dere die erbschaftssteuerliche Be- handlung von landwirtschaftlichen Betrieben. Eine Bewertung mit Ver- kehrswerten, wie vom Bundesver- fassungsgericht gefordert, würde gerade im Bereich der Landwirt- schaft zu erheblichen Verschlechte- rungen gegenüber dem bisherigen Recht führen, die so auch von uns als Berufsverband nicht kritikos

hingegenommen werden. Zurzeit scheint zumindest eine Tendenz weg von Verkehrswerten und hin zu Ertragswerten erkennbar zu sein. Aber auch hier ist darauf zu achten, dass eine Ertragsbewertung nicht zu überhöhten Werten führt. Nähere Einzelheiten zur Bewertung nach der Ertragswertmethode sind aber noch nicht bekannt.

Zwischenzeitlich mehren sich die Stimmen, die eine Verabschiedung eines neuen Gesetzes noch in 2007 für sehr unwahrscheinlich halten. Sollte das Gesetz erst im Frühjahr 2008 beschlossen werden, würde es wohl frühestens zum 1.7.2008 in Kraft treten können. U. U. ist auch für eine gewisse Zeit (1.1.08 – 30.6.08) ein Wahlrecht zwischen altem und neuem Recht denkbar.

Wer sicher gehen will und noch die günstige „Altregelung“ in Anspruch nehmen möchte, sollte die Übertragung des Hofes ggf. gegen Nießbrauchsvorbehalt noch in diesem Jahr vornehmen. Entsprechende Beratungsgespräche hierzu können mit den Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle vereinbart werden.

10. Übertragung des Hofes gegen Nießbrauchsvorbehalt

Um noch das günstige alte Erbschaftsteuerrecht in Anspruch nehmen zu können, ist u. a. auch eine Übertragung des Hofes gegen Nießbrauchsvorbehalt denkbar. In diesen Fällen wird der Hof bereits auf die nächste Generation übertragen; der bisherige Hofeigentümer behält sich aber den Nießbrauch am übertragenen Hof vor. Dieses Nießbrauchsrecht kann durch Eigenbewirtschaftung oder aber durch Verpachtung an den Hoferben oder aber auch durch Verpachtung an fremde Dritte genutzt werden. Die zwischenzeitlich im Mai/Juni diesen Jahres aufgetretene Unsicherheit, ob es bei der Übertragung eines Hofes gegen Nießbrauchsvorbehalt mit anschließender sofortiger Verpachtung des Nießbrauchsrechtes zu einer Betriebsaufgabe durch den Übertragenden kommt oder nicht, konnte zwischenzeitlich mit der Finanzverwaltung geklärt werden. Danach wird

einheitlich in allen Bundesländern davon ausgegangen, dass in diesen Fällen der Betrieb als fortgeführt gilt; somit also keine Zwangsbetriebsaufgabe vorliegt.

11. Umsatzsteuerliche Behandlung einer Lohntierhaltung für einen gewerblichen Tierhalter

Häufig wird die Tierhaltung auf den Betrieben als sogenannte Lohntierhaltung betrieben, d.h. der Landwirt stellt seinen Stall und seine Arbeitsleistung gegen Entgelt zur Verfügung. Bis etwa Februar 2006 wurde hierfür, im Übrigen auch bei Betriebsprüfungen durch die Finanzverwaltung abgesegnet, der landwirtschaftliche Mehrwertsteuersatz von damals 9% (jetzt 10,7%) vergütet. Seit etwa Februar 2006 vertritt die Finanzverwaltung die Auffassung, dass nicht der landwirtschaftliche Umsatzsteuersatz von 9%, sondern der ermäßigte Steuersatz (Regelbesteuerung)

von 7% und später sogar der Regelsteuersatz mit 16% (jetzt 19%) zur Anwendung kommen soll. Die erhaltenen 7% bzw. 16% sollen dann unter Verrechnung von gezahlter Vorsteuer an das Finanzamt abgeführt werden. Begründet wird die Anwendung des Regelsteuersatzes von 16% im Wesentlichen mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes,

nach der die Pensionspferdehaltung für **Nichtlandwirte** mit dem vollen Umsatzsteuersatz von 16% anzusetzen ist. Diese Auffassung soll aber nicht etwa nur für zukünftige Vergütungen aus Lohntierhaltung anzuwenden sein, sondern rückwirkend ab Kalenderjahre 2000 bzw. 2001 (je nach Festsetzungsverjährung).

Strittig mit dem Finanzamt ist derzeit also,

1. ob der landwirtschaftliche Umsatzsteuersatz von 10,7% auf Lohntierhaltungsumsätze noch Anwendung finden kann oder ob diese Umsätze nicht generell der Regelbesteuerung unterliegen, soweit es sich bei dem **Auftraggeber um einen Nichtlandwirt** handelt,
2. welcher Steuersatz im Rahmen einer Regelbesteuerung anzuwenden ist und
3. wenn die Regelbesteuerung anzuwenden ist, ob diese rückwirkend Anwendung finden darf.

Aufgrund Artikel 295–305 i. V. mit Anhang VII u. VIII der Mehrwert-



Stallbaukonzepte mit Beton und Kunststoff

Wir setzen Standards

- Spaltenböden für die Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Schweinemast
- Kunststoff-Profile, Kunststoff-Fenster
- Rinder-Stahlbetonspaltenböden für jedes Aufstallungskonzept
- Stahlbeton-Behälter
- Fahrsiloanlagen

SUDING
Stallbauelemente · Qualität · Service

SUDING Beton- und Kunststoffwerk GmbH · Vestruper Straße 6
D-49456 Lüsche · Telefon 05438/9410-0 · Fax 05438/9410-20
Internet: www.suding.de · E-Mail: info@suding.de

steuersystemrichtlinie (EU-Recht) erscheint es durchaus zweifelhaft, ob auf Vergütungen für Lohntierhaltung von einem **Nichtlandwirt** noch die Pauschalierungsregelungen des § 24 UStG Anwendung finden können. Bei unterstellter Anwendung der Regelbesteuerung stellt sich die Frage nach dem Steuersatz und dem Anwendungszeitpunkt.

Unser Hinweis auf Abschn. 264 (5) der Umsatzsteuer-richtlinien, nach der zumindest für bereits abgelaufene Zeiträume für die umsatzsteuerliche Beurteilung der Lohntierhaltungsumsätze die ertragsteuerlichen Kriterien heranzuziehen sind – also bei Nichtüberschreiten der zulässigen Vieheinheitengrenzen die Pauschalierungsregelung – scheint die Finanzverwaltung nicht völlig unbeeindruckt gelassen zu haben. Die Problematik zu den Punkten 1.–3. soll nun auf Veranlassung des Nds. Finanzministeriums auf Bundesebene behandelt werden, damit eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt werden kann. Denn nicht alle Bundesländer teilen die restriktive Auffassung Niedersachsens und haben derzeit auch eine andere Praxis.

Der Frage, ob es sich bei dem Auftraggeber um einen Landwirt oder einen Nichtlandwirt (gewerblicher Mäster) handelt, ist also zukünftig offensichtlich erhebliche Bedeutung beizumessen, da sich hier die Frage entscheidet, ob aus umsatzsteuerlicher Sicht die Pauschalierung oder die Regelbesteuerung anzuwenden ist.

Für alle Vergütungen aus Lohntierhaltungen, bei der es sich bei dem **Auftraggeber um einen Nichtlandwirt** handelt, sollte deshalb schon heute der Regelsteuersatz von 19% vereinbart werden. Bei dieser Vorgehensweise entsteht keinem der Beteiligten ein Schaden, da der eine Beteiligte die erhaltene Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen muss, während sich der andere

Investieren Sie Ihr Geld nicht in Öl...

sondern in moderne **Biomasseheizungen** zur Verbrennung von

- Hackschnitzel
- Stückholz
- Miscantus (Elefantengraß)

Vereinbaren Sie einen Ortstermin – für ein unverbindliches Angebot!

Hersteller-Infos unter:
www.umweltzukunft.de

C. R. Nordhoff

Heizung · Sanitär · Klima

Gegründet 1790

Große Straße 61 · 49401 Damme
Telefon (0 54 91) 20 15 · Fax (0 54 91) 48 96
www.cr-nordhoff.de · info@cr-nordhoff.de

Beteiligte die ausgezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt erstatten lässt. Nachträgliche Rechnungsberichtigungen können aus verschiedenen Gründen (Beendigung der Lohntierhaltung wegen Streitigkeiten, Betriebsaufgabe, Insolvenz o. ä.) zu Schwierigkeiten führen mit der Folge, dass der Landwirt den umsatzsteuerlichen Schaden allein zu tragen hat, weil der andere Beteiligte nicht mehr zahlen kann oder will.

12. Förderung der umweltfreundlichen Ausbringung von Wirtschaftsdünger

Ende der Abgabefrist am 15. November

Nach der Niedersächsischen Agrarumweltmaßnahme (NAU) konnten landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger besonders umweltfreundlich ausbrachten, Fördermittel beantragen. Als besonders umweltfreundlich gelten

die Techniken Schleppschlauchsystem, Schleppschuhverteiler und Injektion.

Die Landwirte, die eine entsprechende Bewilligung in ihrem Antrag 2003 oder 2006 erhalten haben, müssen die Abgabefrist für den Nachweis der umweltfreundlichen Ausbringung des Wirtschaftsdüngers zum 15. November beachten. Die Nachweise werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen entgegengenommen.

13. Personallein

Am 1. September hat Frau Dr. Sigrid Schüler-Juckenack beim Kreislandvolkverband Vechta im Referat für Öffentlichkeitsarbeit die Nachfolge von Ursula Quatmann übernommen.

Frau Dr. Schüler-Juckenack ist promovierte Agraringenieurin. Sie hat Studium und Promotion in Bonn absolviert und lebt seit über zwölf Jahren im Südkreis Vechta. Sie war bislang im Außendienst in der Mischfutterbranche tätig. Nebenberuflich ist sie Berichterstatterin für verschiedene Zeitungen, unter anderem für die Oldenburgische Volkszeitung. Beim Landvolk ist sie hauptsächlich für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Jugendarbeit zuständig.



Frau Dr. Schüler-Juckenack ist für den Verband in Teilzeit tätig und vormittags in der Geschäftsstelle unter der Durchwahl 04441/9237-18 zu erreichen.